

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/528
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	06.12.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Absichtserklärung Windenergie in der Gemeinde Krummhörn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für das Bauleitplanverfahren „Flächennutzungsplanänderung Wind“ zu starten und zeitnah ein Planungsbüro mit der Aufgabe zu betrauen.

Sachverhalt:

Es besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit einer wirksamen Klimaschutzpolitik. Hierzu bedarf es einer Transformation der Energieversorgung in ein System, das zum Schutz des Klimas künftig nahezu vollständig klimaneutral ist. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht entsprechend einen Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 65 % für das Jahr 2030 vor.

Das Land Niedersachsen will zum Gelingen der Energiewende beitragen und seine Energieversorgung schrittweise auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umstellen. Mit der Umsetzung der Energiewende als Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geht zugleich ein Beitrag zum Erhalt des heimischen Natur- und Artenhaushalts einher. Niedersachsen soll bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein und der landesweite bilanzielle Energiebedarf soll bis zum Jahr 2040 vollständig durch Erneuerbare Energie abgedeckt werden. Die Erreichung der Klimaziele verlangt u. a. einen schnellstmöglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Windenergie als kostengünstige, etablierte und klimafreundliche Technologie bildet ein Kernstück der Energiewende im Stromsektor. Deren weiterer Ausbau ist

ein wesentlicher Bestandteil deutscher und niedersächsischer Energie- und Klimapolitik und ist von hohem öffentlichem Interesse. Windenergieanlagen sind in Niedersachsen seit mehr als 25 Jahren regelmäßiger Bestandteil der Kulturlandschaft.

Niedersachsen verfügt schon allein auf Grund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Dieser Verantwortung müssen auch die Ausbauziele für die Windenergie in Niedersachsen entsprechen.

Zugleich müssen die Potenziale der Windenergienutzung an Land weiter erschlossen werden. Vertreter der Landesregierung haben sich mit Umweltverbänden, Verbänden und Interessenvertretern der Windenergiebranche sowie Kommunalverbänden in der Abschlusserklärung des „Runden Tisches zur Zukunft der Windenergie in Niedersachsen“ vom 03.03.2020 auf einen beschleunigten Ausbau der Windenergie verständigt.

Um die konkrete Verfügbarkeit von hinreichenden Flächen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land planerisch zu sichern, beschloss die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) als Grundsatz der Raumordnung einen Flächenbedarf von 1,7 % bis 31.12.2027 sowie 2,2 % bis zum 31.12.2032 für die Windenergie an Land aufzunehmen. Mit Inkrafttreten der LROP-Novellierung ist dieser Grundsatz der Raumordnung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) zu berücksichtigen.

Als energiepolitisches Ziel sollen mindestens 20 Gigawatt Windenergieleistung bis 2030 in Niedersachsen errichtet werden können.

Die Bewältigung des energie- und klimapolitisch notwendigen Umbaus der Energieversorgung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, das Möglichste zur Zielerreichung beizutragen. Darüber hinaus kommt der Windenergie auch eine wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Rolle und Chance für Niedersachsen zu. Neben den großen Anlagenbauern sind viele vorwiegend mittelständische Komponentenhersteller, Zulieferer, Serviceunternehmen und Projektentwickler in der Windkraftbranche tätig. Die Windenergie schafft Arbeitsplätze sowie regionale Wertschöpfung, von der auch Kommunen und Bürger an den Anlagenstandorten profitieren. Besonders spürbar sind die positiven Effekte in ehemals strukturschwachen Gebieten im ländlichen und im küstennahen Raum.

Der Gemeinde Krummhörn wird bei der Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen eine besondere Rolle zugeschrieben. Seit mehr als 25 Jahren gilt die Küstengemeinde als Vorzeigegemeinde in Sachen Windenergie.

Bereits jetzt sind gemäß des Flächennutzungsplanes 2% der Gemeindefläche für die Windenergie ausgewiesen. Eine Pflicht zur weiteren Ausweisung besteht nicht.

Die Gemeinde Krummhörn will allerdings ein weiteres starkes Zeichen für den Klimaschutz setzen und plant bestehende Sondergebiete zukunftsfähig zu machen

und die weitere Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie.

Für die Windenergie sollen weitere ca. 400 ha ausgewiesen werden. Um eine Überbelastung der Bevölkerung zu vermeiden liegt das Augenmerk bei der Ausweisung bei Gebieten in denen bereits jetzt eine Vorbelastung gegeben ist.

Nach Intensiven Beratungen seitens der Politik der Gemeinde Krummhörn haben sich zwei mögliche Flächenzuschnitte ergeben wovon eine fraktionsübergreifend favorisiert wird. Die endgültige Entscheidung welche Flächen ausgewiesen werden ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Als Anlage sind die beiden politisch ausgearbeiteten Vorschläge beigelegt.

Kosten/Folgekosten: